

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

PCT

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

(Artikel 18 sowie Regeln 43 und 44 PCT)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts 366408	WEITERES VORGEHEN	siehe Formblatt PCT/ISA/220 sowie, soweit zutreffend, nachstehender Punkt 5
Internationales Aktenzeichen PCT/EP2017/067536	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 12 Juli 2017 (12-07-2017)	(Frühestes) Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 26 Juli 2016 (26-07-2016)
Anmelder ROBERT BOSCH GMBH		

Dieser internationale Recherchenbericht wurde von der Internationalen Recherchenbehörde erstellt und wird dem Anmelder gemäß Artikel 18 übermittelt. Eine Kopie wird dem Internationalen Büro übermittelt.

Dieser internationale Recherchenbericht umfaßt insgesamt 4 Blätter.

Darüber hinaus liegt ihm jeweils eine Kopie der in diesem Bericht genannten Unterlagen zum Stand der Technik bei.

1. Grundlage des Berichts

a. Hinsichtlich der **Sprache** beruht die internationale Recherche auf

der internationalen Anmeldung in der Sprache, in der sie eingereicht wurde

einer Übersetzung der internationalen Anmeldung in die folgende Sprache _____, bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist (Regeln 12.3 a) und 23.1 b)).

b. Dieser internationale Recherchenbericht wurde erstellt unter Berücksichtigung der **Berichtigung eines offensichtlichen Fehlers**, die nach Regel 91 von dieser Behörde genehmigt wurde bzw. dieser Behörde mitgeteilt wurde (Regel 43.6**bis.** (a)).

c. Hinsichtlich der in der internationalen Anmeldung offenbarten **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz** siehe Feld Nr. I.

2. **Bestimmte Ansprüche haben sich als nicht recherchierbar erwiesen** (siehe Feld Nr. II).

3. **Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung** (siehe Feld Nr. III).

4. Hinsichtlich der **Bezeichnung der Erfindung**

wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.

wurde der Wortlaut von der Behörde wie folgt festgesetzt:

5. Hinsichtlich der **Zusammenfassung**

wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.

wurde der Wortlaut nach Regel 38.2 in der in Feld Nr. IV angegebenen Fassung von der Behörde festgesetzt. Der Anmelder kann dieser Behörde innerhalb eines Monats nach dem Datum der Absendung dieses internationalen Recherchenberichts eine Stellungnahme vorlegen.

6. Hinsichtlich der **Zeichnungen**

a. ist folgende Abbildung der **Zeichnungen** mit der Zusammenfassung zu veröffentlichen: Abb. Nr. 4

wie vom Anmelder vorgeschlagen

wie von der Behörde ausgewählt, weil der Anmelder selbst keine Abbildung vorgeschlagen hat.

wie von der Behörde ausgewählt, weil diese Abbildung die Erfindung besser kennzeichnet.

b. wird keine der Abbildungen mit der Zusammenfassung veröffentlicht.

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

INV. F04C2/18
ADD. F04C15/00

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
F04C

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 2016/123390 A1 (KOVACH BRANDON T [US] ET AL) 5. Mai 2016 (2016-05-05)	1-7
Y	Absätze [0005], [0026], [0027], [0030] Absätze [0034], [0035], [0037] - [0039] Absätze [0049] - [0054] Absätze [0057], [0064], [0065], [0067], [0076], [0077] Abbildungen 1-4	8-10
Y	----- DE 10 2013 202917 A1 (BOSCH GMBH ROBERT [DE]) 28. August 2014 (2014-08-28)	8-10
A	Absätze [0020], [0023] - [0027] Ansprüche 1,2,5,6; Abbildungen	1-7
X	----- JP H08 121350 A (SHIMADZU CORP) 14. Mai 1996 (1996-05-14)	1-3,6,7
A	Zusammenfassung; Abbildungen	4,5,8-10
	----- -/--	

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

1. September 2017

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

13/09/2017

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040,
Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Bocage, Stéphane

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 2015/040985 A1 (DAIKIN IND LTD) 26. März 2015 (2015-03-26)	1-5
A	Abbildungen 1,4,6-8 & EP 3 048 303 A1 (DAIKIN IND LTD [JP]) 27. Juli 2016 (2016-07-27) Absatz [0002] - Absatz [0007] Abbildungen 1,4,6-8	6-10
A	----- EP 2 657 525 A2 (BOSCH GMBH ROBERT [DE]) 30. Oktober 2013 (2013-10-30) Zusammenfassung; Abbildungen 1,2	1-10
A	----- DE 10 2012 206698 A1 (BOSCH GMBH ROBERT [DE]) 24. Oktober 2013 (2013-10-24) Absätze [0011], [0023] - [0025], [0031], [0032] Abbildungen 1,2	1-10
A	----- WO 2011/104891 A1 (KAYABA INDUSTRY CO LTD [JP]; NAITOU HISATO [JP]; SHIMAMURA TATEYUKI [J]) 1. September 2011 (2011-09-01) Zusammenfassung; Abbildungen 1-2,7	1-10
A	----- US 3 137 239 A (DAHL CARL P) 16. Juni 1964 (1964-06-16) Spalte 3, Zeile 11 - Spalte 4, Zeile 21 Abbildung 1	1-10

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/067536

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2016123390 A1	05-05-2016	GB 2534640 A US 2016123390 A1	03-08-2016 05-05-2016
DE 102013202917 A1	28-08-2014	KEINE	
JP H08121350 A	14-05-1996	KEINE	
WO 2015040985 A1	26-03-2015	CN 105492774 A EP 3048303 A1 JP 5783305 B2 JP 2015083831 A TW 201529984 A WO 2015040985 A1	13-04-2016 27-07-2016 24-09-2015 30-04-2015 01-08-2015 26-03-2015
EP 2657525 A2	30-10-2013	DE 102012207078 A1 EP 2657525 A2	31-10-2013 30-10-2013
DE 102012206698 A1	24-10-2013	KEINE	
WO 2011104891 A1	01-09-2011	KEINE	
US 3137239 A	16-06-1964	KEINE	